

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) wird aufgefordert, die Finanzierung des SPNV-Angebotes auf dem Gebiet des NVR sicherzustellen und sich entschieden gegen jegliche nachteiligen Mittelumverteilungen als Folge des BGH-Beschlusses vom 08.02.2011 einzusetzen.